

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 389

der Abgeordneten Christine Wernicke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Drucksache 7/912

### **Bisamratten - Gefahr für die Deiche**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: Jäger sind ehrenamtliche Naturschützer, die in anerkannten Naturschutzverbänden organisiert sind.

Der Jagdverband Altkreis Seelow e.V. und der Jagdverband Märkisch-Oderland e.V. führten Ende letzten Jahres eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema „Brandenburg nach der Wahl - Themen und Aufgaben für die Region MOL“ in Buckow durch.

Neben den politischen Gästen gehörte auch der Biberbeauftragte zu den Gästen, der über den Zustand an den Oderdeichen berichtete. So sei nur eine unzureichende Schadensermittlung an den Deichen durchgeführt worden. Die dort lebenden Bisamratten haben bis zu 3-mal jährlich Nachwuchs. Die Deiche seien nicht mehr frei von Bauten der Bisamratten. Dadurch sei die Sicherheit der Deiche bei Hochwasser gefährdet.

Am 05.07.2019 ist die Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV) in Kraft getreten.

Zu Beginn des Jahres 2019 waren neun hauptamtliche Bisamjäger in Vollzeit und drei freiwillige Bisamfänger nebenberuflich tätig. (Drucksache 6/12023)

Vorbemerkung der Landesregierung: Bisame (*Ondatra zibethicus*) gehören zoologisch zu den Wühlmäusen und nicht Ratten, die Bezeichnung „Bisamratten“ wird hier nicht verwendet.

Frage 1: Wie viele festangestellte sowie freiwillig tätige Bisamjäger und Bisamfänger sind Ende 2019 tätig?

zu Frage 1: Seit vielen Jahren sind konstant neun bei den Gewässerunterhaltungsverbänden fest angestellte Bisamjäger für das Land Brandenburg im Dienst.

Frage 2: Wie viele dieser Personen sind sowohl im Besitz des Jagdscheines als auch im Besitz der Übertragung einer Jagderlaubnis durch die jeweiligen Jagdausübungsberechtigten, der seit Inkrafttreten des BbgJagdDV notwendig ist?

zu Frage 2: Von den neun festangestellten Bisamjägern verfügen sieben über einen Jagdschein. Zwei Bisamjäger legen in Kürze ihre Jagdscheinprüfung ab.

Die Bisamjäger im Bereich der Oderdeiche im Landkreis MOL und an der Schwarzen Elster verfügen bereits über eine größere Anzahl an Jagderlaubnissen, so dass die Jagd bedarfsgerecht durchgeführt werden kann. In den übrigen Einzugsgebieten fehlt noch die Mehrzahl der Erlaubnisse.

Frage 3: Wer übernimmt die Kosten für die Erlangung des Jagdscheines, wenn die Bisamjäger nicht in dessen Besitz sind?

zu Frage 3: Die Kosten für die Erlangung des Jagdscheines werden den angestellten Bisamjägern vom Land Brandenburg (Landesamt für Umwelt - LfU) erstattet. Zukünftig ist das Vorhandensein des Jagdscheines Einstellungsvoraussetzung.

Frage 4: Dürfen Bisamratten noch in Tierfallen gefangen werden? Was passiert mit den gefangenen Ratten? Wer übernimmt die Kosten für die Fallen und die Beseitigung der Bisamratten?

zu Frage 4: Bisame werden ausschließlich in Schlagfallen gefangen. Die Kosten der Tierkörperbeseitigung an Deichen und Gewässern I. Ordnung trägt das LfU.

Frage 5: Welche Erfahrungen über die Zusammenarbeit zwischen Jägern und den Bisamjägern konnten in den letzten Monaten gesammelt werden?

zu Frage 5: Die Jäger zeigen unterschiedlich ausgeprägtes Interesse an der Bisam- und Nutriajagd. Nach erster Zurückhaltung sind inzwischen deutlich mehr Jäger zur Kooperation bereit. Es ist jedoch weiterhin umfangreiche Motivationsarbeit zu leisten, um die Aufgabe landesweit erfolgreich umsetzen zu können. Das Landesamt für Umwelt schätzt, dass die Bisamjäger in mindestens 500 Jagdbezirken aktiv werden müssen. Derzeit kann noch kein umfassender Erfahrungsbericht zur Zusammenarbeit abgegeben werden.

Frage 6: Wie erfolgt die Unterstützung der Jäger durch das Land Brandenburg für die Bekämpfung der Bisamratte?

zu Frage 6: Grundsätzlich werden die Jäger vom Land Brandenburg durch die Übernahme der Bekämpfung von Bisamen an Hochwasserschutzanlagen und Gewässern I. Ordnung durch festangestellte Bisamjäger entlastet. Das Bewusstsein für diese neue Aufgabe ist bei der Jägerschaft erst aufzubauen bzw. zu festigen. Um die Kooperation von Jägern und Bisamjägern zu fördern und weitere Informationen über die geänderte Rechtslage zu vermitteln ist von der obersten Jagdbehörde in Zusammenarbeit mit dem für Hochwasserschutz zuständigen LfU ein Informationsfaltblatt mit sachdienlichen Hinweisen zur Bisam- und Nutriajagd aufgelegt worden. Mit Hilfe eines Muster-Begehungsscheines kann die Erlaubniserteilung nun unbürokratisch durch den Jagdausübungsberechtigten erteilt werden. Beides ist auf die Internetseite des MLUK eingestellt und außerdem den Jagdverbänden übermittelt worden:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/jagd/hinweise-fuer-jaeger/>

Ein Gewässerunterhaltungsverband hat eine Erlegungsprämie für die Bejagung an Gewässern II. Ordnung eingeführt. Diese wird durch örtliche Jäger gut angenommen.

Frage 7: Wer ist für das Schadensmonitoring der Bisamratten verantwortlich?

zu Frage 7: Für das Schadensmonitoring an Hochwasserschutzanlagen und Gewässern I. Ordnung ist das LfU zuständig. Es finden regelmäßige Überprüfungen/Begehungen insbesondere der hochwasserschutzrelevanten Anlagen im Rahmen der Unterhaltung und Kontrolle der Hochwasserschutzanlagen und der Gewässer I. Ordnung statt. An Gewässern der II. Ordnung sind die Gewässerunterhaltungsverbände für das Schadensmonitoring zuständig.

Frage 8: Wie hat sich der Bestand der Bisamratten seit Inkrafttreten der o.g. BbgJagdDV sowie seit der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Aufhebung Elterntierschutz für Bisam und Nutria durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vom 25. September 2019 verändert?

zu Frage 8: Die oberste Jagdbehörde erhebt einmal jährlich nach Abschluss des Jagdjahres (Jagdjahrende ist jeweils der 31.3.) Daten zu jagdlich erlegten und tot aufgefundenen Wildtieren. Für Bisame werden diese Daten erstmalig im Sommer 2020 verfügbar sein.